

TOP 19

Bericht zu Aspekten der Kapazitätsberechnung

Dr. R. Blasberg

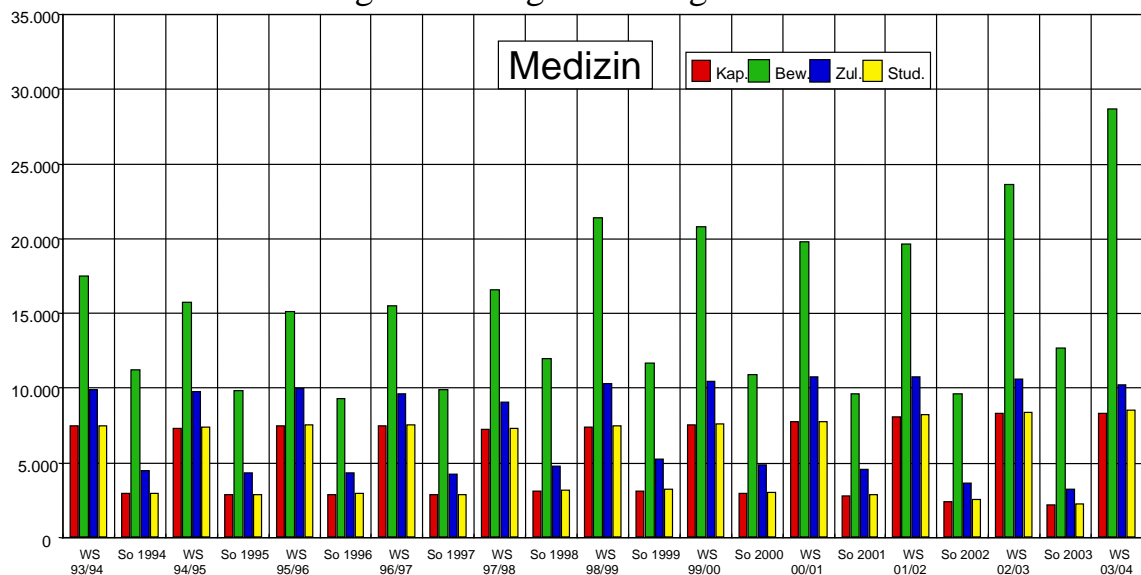
Kapazitätsbeauftragter des Fachbereiches Medizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

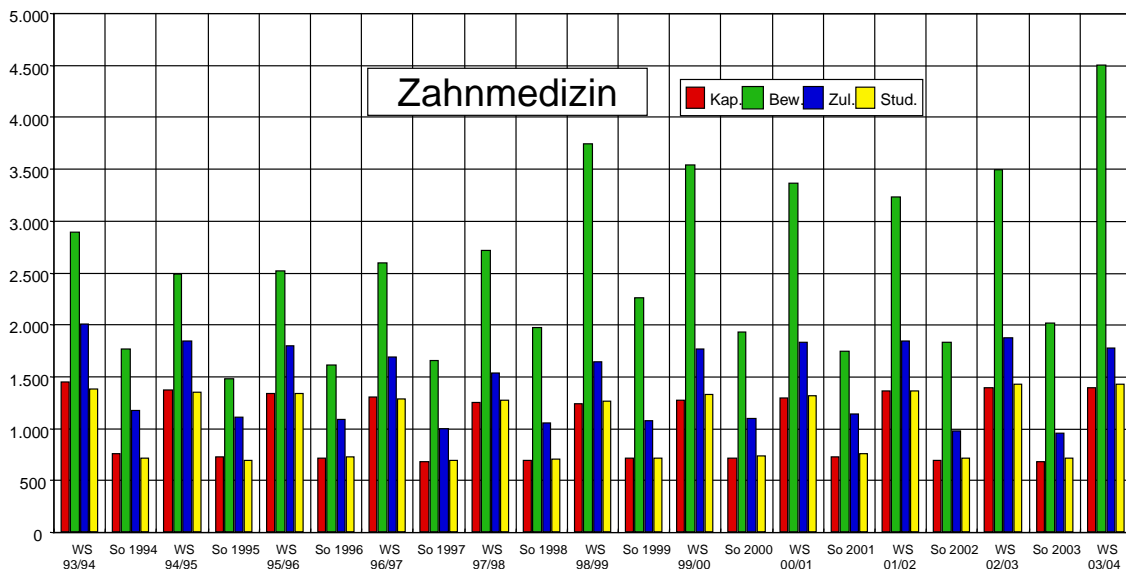
ganz so wie die Musiker am gestrigen Abend werde ich Sie wohl nicht begeistern können – und mit diesem Thema schon gar nicht. Ich möchte kurz über einige Entwicklungen bei der ZVS und über ein Treffen am Vorabend des MFT berichten.

Was gibt es Neues bei der ZVS?

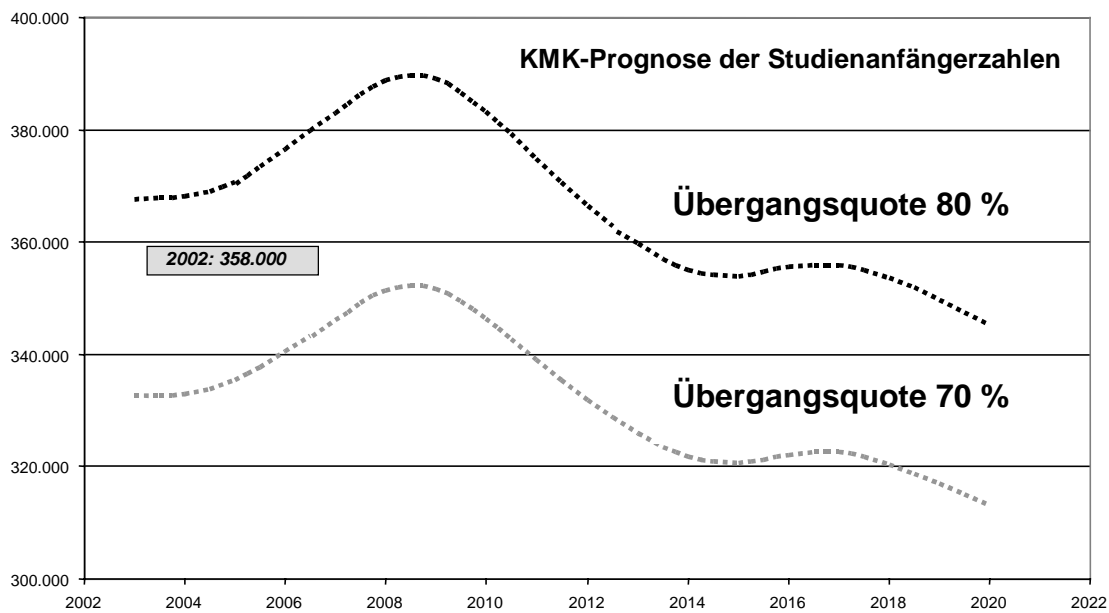
Die Entwicklung der Bewerbungs- und Zulassungszahlen für das Studium der Medizin ist in dem folgenden Diagramm dargestellt:



Für jedes Semester bilden vier Balken die folgenden Größen ab: der linke Balken zeigt die Aufnahmekapazität, d.h. die Zahl der zu vergebenden Studienplätze, der nächste die Zahl der Bewerber, danach folgen die Zahl der Zulassungen und schließlich die der tatsächlichen Einschreibungen. Da nicht alle Studienbewerber, die eine Zulassung durch die ZVS erhalten, sich auch tatsächlich einschreiben, ist man bemüht, durch entsprechende Überbuchung alle verfügbaren Studienplätze zu besetzen. Da viele Universitäten im Jahresrhythmus zulassen, stehen jeweils im Sommersemester erheblich weniger Studienplätze zur Verfügung als im Wintersemester; die Zahl der Bewerbungen je Studienplatz ist dann entsprechend ungünstiger. Die Grafik zeigt, daß nach einem leichten Rückgang Ende der neunziger Jahre die Zahl der Studienbewerber jetzt wieder deutlich ansteigt. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Studiengang Zahnmedizin:



Die Daten für das Sommersemester 2004 liegen noch nicht vollständig vor. Es zeigt sich jedoch – Herr Professor Handwerker hatte ja gestern bereits darauf hingewiesen –, daß die Bewerberzahlen für diese beiden Studiengänge gegenüber dem Vorjahr erneut stark angestiegen sind, für den Studiengang Medizin um 20,6 %, für den Studiengang Zahnmedizin sogar um 44%. In den nächsten Jahren müssen wir noch mit einem weiteren Anstieg der Bewerberzahlen rechnen, wie die folgende Prognose der Kultusministerkonferenz über die Studienanfängerzahlen zeigt:

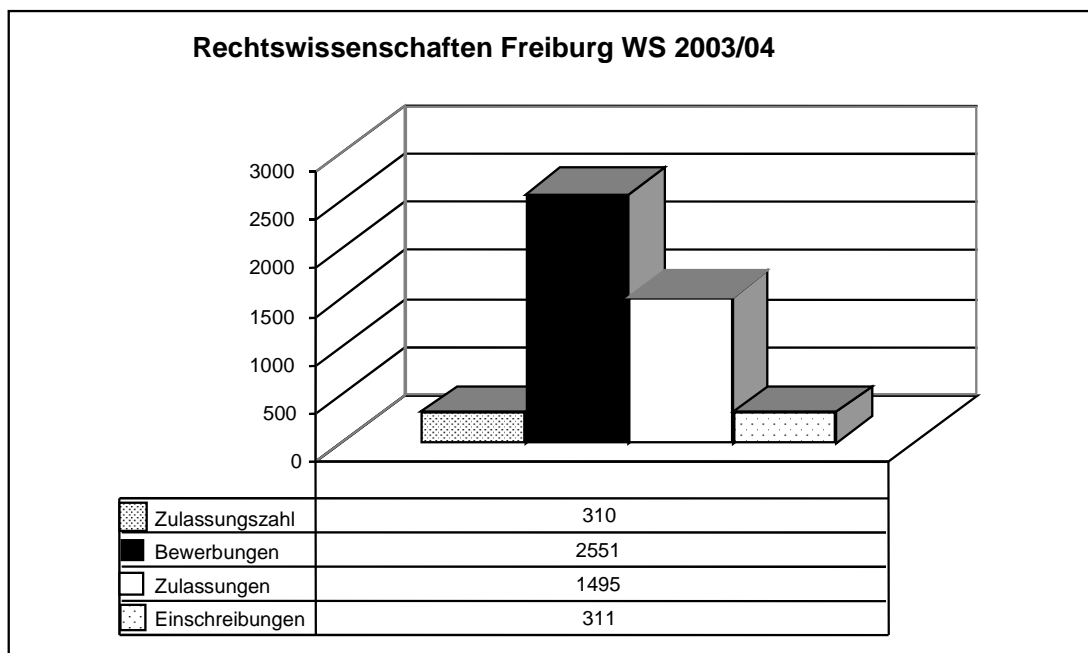


In dieser Prognose der KMK sind die Zahlen der Studienanfänger für Universitäten und Fachhochschulen zusammengefaßt. Die Übergangsquote gibt dabei an, wie hoch der Anteil der jeweils Studienberechtigten ist, die tatsächlich ein Studium aufnehmen; diese Quote beträgt zur Zeit knapp 80%.

Einige Politiker fordern immer wieder die Abschaffung der ZVS – so sieht dies z.B. die Koalitionsvereinbarung für Baden-Württemberg vor -, der Staatsvertrag der Länder wurde jedoch bisher von keinem Land gekündigt. Andere Politiker scheinen eher dem Prinzip der zehn kleinen Negerlein zu huldigen: vor zwei Jahren wurde der Studiengang Rechtswissenschaften aus der Vergabe durch die ZVS herausgenommen, vor zwei Wochen wurde beschlossen, daß dies ab Sommersemester 2005 auch für den Studiengang Betriebswirtschaft gilt.

Eine grundlegende Änderung des Vergabeverfahrens für die ZVS-Studiengänge mit einem erheblich erweiterten Auswahlrecht durch die Hochschulen wurde vor einem Jahr von der KMK beschlossen, eine noch weitergehendes Auswahlrecht (60 %) für die Hochschulen sieht die derzeit vorbereitete Änderung des Hochschulrahmengesetzes vor. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) plant für Ende Juli ein Symposium über Möglichkeiten und Verfahren zur Hochschulauswahl. Meines Erachtens setzt ein Hochschulauswahlverfahren zumindest für stark nachgefragte Studiengänge eine wie auch immer geartete zentrale Koordinierung voraus. Hier in Freiburg zeigte sich im vergangenen Wintersemester eindringlich, was passieren

kann, wenn ein stark nachgefragter Studiengang aus dem Verfahren der ZVS ausbezogen wird:

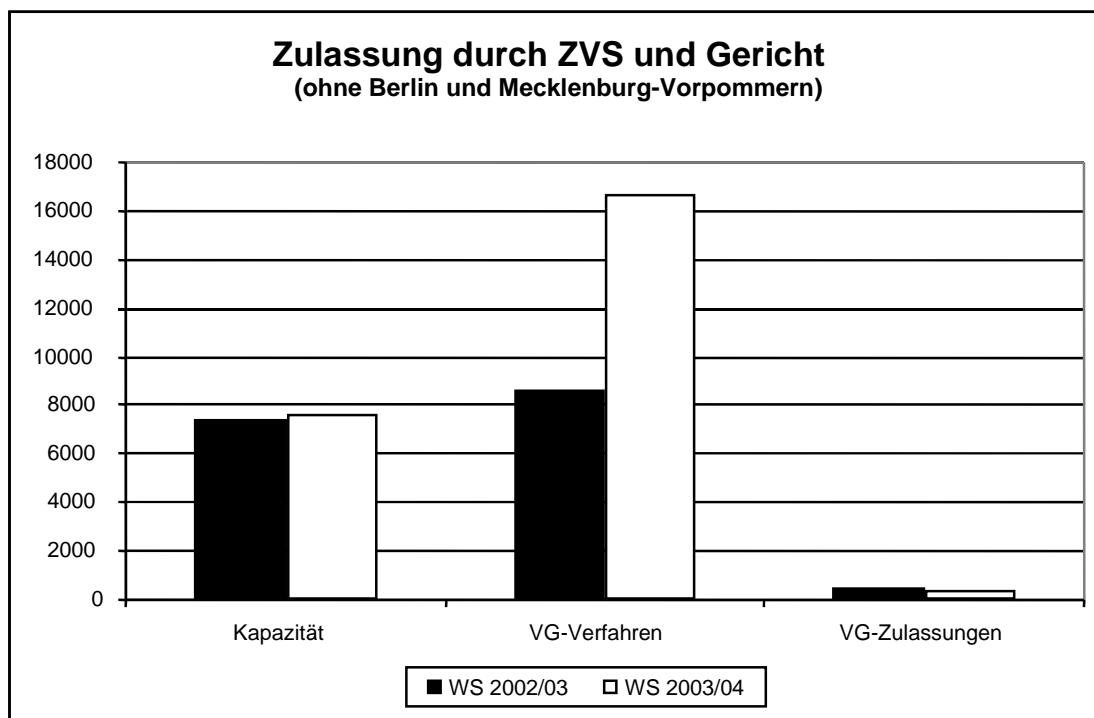


Da sich verständlicherweise die meisten Interessenten für den Studiengang Rechtswissenschaften an mehreren Universitäten gleichzeitig bewarben, ergab sich zunächst die enorme Relation von 2551 Bewerbungen auf 310 Studienplätze. Nachdem jedoch zahlreiche Bewerber auch Zulassungen an anderen Universitäten erhielten und daher den angebotenen Studienplatz in Freiburg nicht annahmen, mußten schließlich 1495 Bewerber zugelassen werden, um 311 Studienplätze zu füllen. Abgesehen von dem enormen und ineffizienten Verwaltungsaufwand, den ein derartiges Procedere mit sich bringt, konterkariert dies natürlich das Auswahlrecht der Hochschule vollständig: Ein erheblicher Teil der Bewerber, die die Hochschule gerne als Studenten immatrikulierte, kommt nicht, ein Teil der Bewerber, die weit hinten auf der Prioritätenliste der Hochschule stehen, wird dann doch immatrikuliert, um alle Studienplätze ausfüllen zu können.

Bericht vom Vorabend des MFT

Nachdem am Vorabend des letztjährigen außerordentlichen Medizinischen Fakultätentages ein informelles Treffen zu insbesondere forensischen Fragen der Kapazitätsbemessung arrangiert wurde, fand am Donnerstag Nachmittag hier das zweite Treffen statt. Zunächst einmal gebührt ein besonderer Dank dem hiesigen Studiendekanat für die Vorbereitung und Ausrichtung dieses Treffens, und zwar Frau Binninger, Frau Prof. Brand-Saberi und Frau Stehle. Diesmal diskutierten 22 Teilnehmer über aktuelle Fragen der Kapazitätsberechnung und insbesondere die zahlreichen Verwaltungsstreitverfahren.

Die ZVS hat eine Umfrage über Zahl und Erfolg von Verwaltungsstreitverfahren zur Zulassung zum Studium der Medizin durchgeführt. Die noch nicht vollständige Statistik - Rückmeldungen der Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern stehen noch aus -, zeigt, daß sich die Zahl der angestregten Verwaltungsgerichtsverfahren gegenüber dem Vorjahr etwa verdoppelt hat, auf je einen durch die ZVS zu vergebenden Studienplatz kommen jetzt rund zwei Anträge auf – zusätzliche – Zulassung durch ein Verwaltungsgericht:



Nach der gezeigten Statistik wurden die festgesetzten Zulassungszahlen durch die Verwaltungsgerichte in einstweiligen Anordnungsverfahren insge-

samt um rund 5 % erhöht. Da noch nicht alle Verfahren abgeschlossen sind, ist die Zahl der Zulassungen durch Verwaltungsgerichte für das Wintersemester 2003/04 – noch – etwas geringer als die Zahl der für das Wintersemester 2002/03.

Beim Treffen am Vorabend des MFT wurden die folgenden Themenbereiche diskutiert:

1. Stand der Verwaltungsgerichtsverfahren

- a. Gruppengröße von Vorlesungen,
- b. Rechtmäßigkeit und Gültigkeit von Studienordnungen und Studienplänen,
- c. Seminare gemäß § 2 Abs. 2 Satz 5 ÄAppO,
- d. Curricularwertberechnung für die Lehrereinheit Vorklinische Medizin,
- e. Lehrdeputate von Drittmittelbediensteten,
- f. Fiktive Stellen

2. Allgemeinmedizin im ersten Studienabschnitt und Blockpraktikum Allgemeinmedizin in ärztlichen Praxen.

Zu den Punkten 1a und 1b wurde kurz der Stand der Schriftsätze und der Gerichtsentscheidungen referiert. Erheblichen Raum nahm das Thema "Neue Seminare" (§ 2 Abs. 2 Satz 5 ÄAppO) unter Punkt 1c und im Zusammenhang damit auch Punkt 1d ein. Die Anwälte klagender Studienbewerber fordern hier regelmäßig, daß ein erheblicher Anteil dieser Seminare als Dienstleistung durch klinische Lehrereinheiten erbracht wird und daher nicht auf den Curricularanteil der Vorklinik angerechnet werden dürfe. In den meisten anwaltlichen Schriftsätzen wurde auf ein von der Universität Ulm eingeführtes Tutorensystem für diese neuen Seminare hingewiesen; das Verwaltungsgerichtes Sigmaringen hatte daraufhin 74 Studienbewerber zugelassen. Herr Rechtsanwalt Dr. Werner, der die Universitäten Freiburg und Ulm in Numerus-clausus-Verfahren vertritt, erklärte hierzu, daß dieses Tutorienmodell aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen nicht weitergeführt werde; entsprechendes Vorbringen der Anwälte von Studienbewerbern ist somit in Zukunft gegenstandslos.

Ein Beschluß des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg vom 3. Mai 2004 hat erhebliche Bedeutung für die Universitäten: es wird in diesem Beschluß

eingehend dargelegt und begründet, daß nach dem Wortlaut der Neufassung der ÄAppO nicht vorgeschrieben sei, daß Kliniker an den neuen Seminaren zu beteiligen seien, vielmehr liege die Entscheidung über die fachdidaktisch-wissenschaftliche Qualität des Studienplans in der alleinigen Verantwortung der Hochschule.

Die Auswirkungen der aus der neuen ÄAppO abgeleiteten Studienpläne auf die Zulassungszahlen (Punkt 1d) der einzelnen Universitäten sind recht unterschiedlich, sie reichen von einer geringfügigen Steigerung gegenüber dem Vorjahr bis zu einer Abnahme um gut 20 %.

Änderung der Zulassungszahl WS 2003/04 gegenüber WS 2002/03			
Hochschule	WS 02/03	WS03/04	Änderung
U Freiburg	312	315	+ 0,96%
U Heidelberg	260	272	+ 4,62%
U Heidelberg / Mannheim	160	170	+ 6,25%
U Tübingen	142	154	+ 8,45%
U Ulm	288	311	+ 7,99%
U Erlangen / Nürnberg	150	122	-18,67%
U München *)	409	734	+ 79,46%
U Regensburg	169	157	-7,10%
U Würzburg	130	122	-6,15%
HU Berlin Charité **)	396	300	-24,24%
U Hamburg	440	347	-21,14%
U Frankfurt/M.	360	391	+ 8,61%
U Gießen	176	174	-1,14%
U Marburg	345	360	+ 4,35%
U Greifswald	192	180	-6,25%
U Rostock	242	205	-15,29%
U Göttingen	184	179	-2,72%
Med. Hochschule Hannover	317	301	-5,05%
TH Aachen	272	237	-12,87%
U Bochum	329	288	-12,46%
U Bonn *)	137	223	+ 62,77%
U Düsseldorf	347	340	-2,02%
U Duisburg/Essen	165	165	± 0,00%
U Köln	155	150	-3,23%
U Münster	140	136	-2,86%
U Mainz	222	193	-13,06%
U Saarbrücken	266	229	-13,91%
TU Dresden	200	200	± 0,00%
U Leipzig	300	300	± 0,00%
U Halle-Wittenberg	235	263	+ 11,91%

U Magdeburg	196	196	± 0,00%
U Kiel	230	180	-21,74%
U Lübeck	181	174	-3,87%
U Jena	264	264	± 0,00%
Summe:	8311	8332	± 0,25%
*) München und Bonn: Umstellung auf Jahrezulassung zum Wintersemester 2003/04			
**) Berlin: Zusammenlegen der Medizinischen Fakultäten FU und HU zum Wintersemester 2003/04			

Da die Universitäten München (LMU) und Bonn zum Wintersemester 2003/04 von der bisherigen Zulassung pro Semester auf Jahrezulassung umgestellt haben, mußten diese Universitäten einmalig im vergangenen Wintersemester besonders viele Studienanfänger aufnehmen. Die Medizinischen Fakultäten der Freien und der Humboldt-Universität in Berlin wurden zusammengelegt, in der Zeile für Berlin sind daher für das Wintersemester 2002/04 die Zulassungszahlen der seinerzeit noch getrennten Fakultäten zusammengefaßt.

Da es viele kapazitätsbestimmende Faktoren gibt, und eine Veränderung der Aufnahmekapazität einer Fakultät somit nicht nur von dem Einführen einer neuen Studienordnung abhängt, kann hier eine einfache mathematische Abhängigkeit nicht formuliert werden.

Anwälte der Studienbewerber fordern neuerdings auch, daß Drittmittelbedienstete (Punkt 1e) in die Berechnung des Lehrdeputates und damit im Sinne einer Erhöhung der Ausbildungskapazität einzubeziehen seien. Sollte sich diese Auffassung bei den Verwaltungsgerichten durchsetzen, dann führte dies zu einer neuen Zulassungswelle. Die Anwälte fordern hierbei z.T. die Vorlage aller Zuwendungsbescheide von Drittmittelprojekten und die Vorlage aller Dienstverträge der Drittmittelbediensteten. Die Universitäten sollten daher bei der Beschreibung der Drittmittelprojekte auf eine klare Abgrenzung dieser Projekte von den durch die Landesmittel finanzierten Lehr- und Forschungsaufgaben der Hochschule achten und ein besonderes Augenmerk auf die Formulierung der Dienstverträge Drittmittelbediensteter richten.

Als das Lehrdeputat fiktiver Stellen (Punkt 1 f) wird von manchen Verwaltungsgerichten das Lehrdeputat ehemals zu einer Lehrereinheit gehöriger Stellen gerechnet, wenn der Wegfall oder die Umverlagerung derartiger

Stellen als unbegründet angesehen wird. Gefordert wird in der Regel eine Begründung, nach der die Erwägungen, die in der Universität zur Streichung oder zur Verlagerung einer Stelle geführt haben, nachvollziehbar sind. Dabei muß deutlich werden, daß bei der Abwägung die besondere Situation eines harten NC-Faches berücksichtigt wurde und z. B. auch in anderen Bereichen des Faches oder der Universität gleichermaßen Stellen gestrichen wurden. Nachgeschobene Begründungen werden hingegen häufig nicht anerkannt; in diesen Fällen werden dann die Lehrdeputate solcher weggefallener Stellen als Lehrdeputate fiktiver Stellen in die Kapazitätsberechnung einbezogen.

Zu dem wichtigen Themenkomplex Allgemeinmedizin im ersten Studienabschnitt und Blockpraktikum Allgemeinmedizin in ärztlichen Praxen (Punkt 2) lagen bei den Beteiligten kaum eigene Erfahrungen vor, daher und aufgrund der begrenzten Zeit konnte hierüber nicht in der gebotenen Intensität diskutiert werden.

Es wurde angeregt, daß die Rechtsanwälte, die Medizinische Fakultäten gerichtlich vertreten, miteinander stärker in Verbindung treten und daß auch wichtige Gerichtsentscheidungen etc. ausgetauscht werden. Ein weiteres vergleichbares Treffen sollte nach Meinung der Teilnehmer auch am Vorabend des nächsten MFT stattfinden.

Diskussion

Prof. **Harzer** bittet um eine Information, wie Angestellte im ärztlichen Dienst, die in einer Anstalt angestellt sind und nicht über den Etat Forschung und Lehre finanziert werden, für die Kapazitätsberechnung heranzuziehen sind.

Herr Dr. **Blasberg** verweist auf das unterschiedliche Länderrecht, nach dem sich die Verträge in den einzelnen Bundesländern stark unterscheiden. In Rheinland-Pfalz werden diese Stellen von den Krankenkassen finanziert, formal aber gehören auch diese Angestellten zu den Landesbediensteten. Damit ist diese Gruppe der Angestellten in Rheinland-Pfalz in das Lehrdeputat einzurechnen.

Das Präsidium des MFT stellt den Vorschlag einer Resolution zur Einführung des Kostennormwertes zur Finanzierung der studentischen Lehre zur Beratung. Sowohl die Mitglieder der MFT-Präsidialkommission "Ärztliche Approbationsordnung" als auch des MFT-Präsidiums haben sich für die Einführung des Kostennormwertes zur Finanzierung der Lehre ausgesprochen.

Nachdem der Textvorschlag über die Sitzungsphase des Vormittags allen Beratungsteilnehmern vorlag, findet er in dieser Fassung keine Zustimmung. Es herrschen Zweifel ob eines möglichen Mißverständnisses (Kostennormwert als Methode zur Zulassung der Studierenden oder als Methode zur Mittelzuweisung) und zur Benennung der Mittel für die Grund- und die Ergänzungsausstattung. Auch redaktionelle Änderungen, die im Ergebnis der Diskussion (Profs. **Lehnert, Lütticken, Sauer, Handwerker, Saß, Sonntag, LMinR von Gaertner, Herr Weber, Prof. von Jagow**) eingebracht werden, führen zu keiner Textverbesserung, die von allen noch Anwesenden akzeptiert werden kann. Die Zahl der Sitzungsteilnehmer ist zum Ende der Beratung auf eine so geringe Größe gesunken, daß eine Abstimmung nicht mehr stattfinden kann. Prof. **von Jagow** zieht daraufhin die Resolution wieder zurück. Das Präsidium des MFT wird eine Erklärung entwerfen, die dem intendierten Inhalt der Resolution entspricht und diese den zuständigen Ministerien zuleiten.

Eine Vertretung der Studierenden hat sich an den MFT gewandt und um Unterstützung gebeten, die Generalversammlung der "International Federation of Medical Students' Associations" (IFMSA) im August 2005 wieder in Deutschland durchführen zu können. Der MFT wird sich an alle Medizinischen Fakultäten wenden und um finanzielle Unterstützung bitten, dabei ist an eine vierstellige Summe gedacht. Der MFT selbst wird das Anliegen mit einem entsprechenden Finanzbeitrag unterstützen.